



29. Oktober 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Stahlgießerei Tweer GmbH

Standort:

Krackser Straße 191, 33689 Bielefeld-Sennestadt

Anlagenbezeichnung:

Eisen-/ Stahlgießerei mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteile oder mehr je Tag

Datum der Überwachung:

8. Oktober 2013

Dauer der Überwachung:

4,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Anlagenüberwachung

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Umweltinspektion durch immissionsschutzrechtliche Abnahmeprüfung von genehmigungsbescheiden nach durchgeführter wesentlicher Änderung:



29. Oktober 2013

- Änderung der Gießerei durch:
 - Errichtung einer Lagerhalle und örtliche Verlagerung eines Acetylenflaschenlagers sowie einer Sauerstoff-Tankanlage.
 - Installation einer Abluftbehandlungsanlage und Errichtung/Betrieb einer Umlauf-Hängebahn-Strahlanlage

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheide der Bezirksregierung Detmold vom:

- 17. August 2012; Az.: 700-53.0024/12/0307.1
- 6. März 2013; Az.: 700-53.0045/11/0307.1

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine, weil nicht erforderlich.